



**Gemeinde Germaringen**, Landkreis Ostallgäu

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplanes Nr. 29 "Ketterschwang – Östlich Pfarrhof" Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Gemeinde Germaringen hat mit Beschluss vom 16.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 29 „Ketterschwang – östlich Pfarrhof“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Germaringen (Westendorfer Straße 4a, 87565 Germaringen, Öffnungszeiten Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr sowie Di + Do 16:00 – 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die Endgültige Planfassung (mit Stand vom 16.06.2020) des Bebauungsplanes mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.germaringen.de/germaringen/gemeinde/aktuelles/news/> zu finden.

Gemeinde Germaringen, den 10.07.2020

gez.

Dienstsiegel

.....  
Helmut Bucher  
Erster Bürgermeister